

Nr. 25, betreffend die Verwendung eines Reservats bei Kap. 44 (Akademie der bildenden Künste zu Dresden) des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1902/03."

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Gontard.

Abg. Gontard: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe das Dekret, das uns hier zur Besprechung vorliegt, mit Freuden begrüßt. Ich habe es auch mit Freuden begrüßt, als im Laufe des vergangenen Jahres die Sandsteinwürfel, die vor dem Gebäude der neuen Akademie bestanden hatten, entfernt wurden und das Gebäude dadurch einen fertigeren Eindruck machte wie vorher. Wäre der ursprüngliche Plan ausgeführt worden, auf diese 6 Sockel große bildnerische Figuren zu stellen — es war daran gedacht worden, verschiedene Ländergestalten dort auszuführen —, so würde ja das Reservat, was zur Verfügung steht, in keiner Weise ausgereicht haben, es würde noch eine sehr erhebliche Forderung an uns herangetreten sein. Ich glaube, es ist auch für den architektonischen Eindruck des ganzen Gebäudes besser, diese Figuren nicht hinzustellen; denn die Proben, die gemacht worden sind, ließen die Figuren entweder zu klein oder zu groß erscheinen. Es war schwer, den richtigen Maßstab zu finden, wie eine derartige Gruppe sich mit dem Lipsius'schen Bau einigermaßen in Einklang bringen lasse. Es ist nun der Vorschlag gemacht worden, das noch vorhandene Geld für die Treppe zu verwenden, die nach der Münzgasse hinunterführt, also für die Treppe zwischen der Akademie und der Bibliothek der Königl. Sekundogenitur, um dort Skulpturen aufzustellen. Ich glaube, daß, da die Mittel keine sehr großen sind und sehr große Verhältnisse dort schon wegen der Schmalheit der Treppe nicht wohl angebracht erscheinen werden, diese 35,000 M. sehr gut angewendet werden können, daß namentlich unseren jungen Bildhauern dadurch wieder einmal Gelegenheit gegeben ist, sich an einer größeren Aufgabe zu zeigen. Es würde sehr erfreulich sein, wenn die Konkurrenz ein recht gutes Resultat zeitigte.

Ich möchte beantragen, das Dekret der Finanzdeputation A zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer, dem eben gehörten Antrage entsprechend, das vorliegende Dekret 25 zur Vorberatung der Finanzdeputation A überweisen?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 44 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Akademie der bildenden Künste zu Dresden betreffend.“ (Drucksache Nr. 127.)

Berichterstatter Herr Abg. Behrens.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Behrens: Meine sehr geehrten Herren! Zu den Einnahmen und Ausgaben für die Akademie der bildenden Künste in Dresden kann im wesentlichen auf die zu den einzelnen Titeln dieses Kapitels in der Erläuterungsspalte gegebene Begründung verwiesen werden. Die Deputation hatte ihrerseits keine Veranlassung, die Einstellung zu bemängeln und hat lediglich zu den Tit. 3 und 6 von der Regierung noch einige Auskünfte zu erbitten gehabt.

Besonders erwähnt mag noch zunächst sein, daß infolge des erhöhten Besuches der Akademie die Einnahmen in Tit. 1 2000 M. höher haben eingestellt werden können. Bemerkt sei weiter, daß bei Tit. 3 unter b eine Erhöhung der Höchstbeträge der Besoldungen für Professoren von 7000 auf 7500 M. stattgefunden hat, ohne daß dadurch eine Erhöhung des Gesamtbetrages an Besoldungen für Professoren und akademische Lehrer herbeigeführt worden ist. Die Deputation hielt es für angezeigt, sich zu dieser Erhöhung der Gehaltsnormalien von der Königl. Staatsregierung eine nähere Begründung zu erbitten. Bei der dann hierzu erhaltenen Auskunft von der Regierung, welche dahingehet, daß der Regierung lediglich dadurch die Fügigkeit geboten werden solle, älteren und ausgezeichneten Lehrern etwas mehr gewähren zu können, wenn dies bei Berufungen von und nach auswärts notwendig erscheine, hat Ihre Deputation Beruhigung gefaßt. Sie konnte dies um so mehr tun, weil die Regierung hinzufügte, daß tatsächlich die höchsten Gehälter gegenwärtig 6000 M. betragen und nicht beabsichtigt sei, ohne dringende Veranlassung über diesen Betrag hinauszugehen.

Auch hinsichtlich des neuen Vorbehaltes

(Präsident: Darf ich um mehr Ruhe bitten, meine Herren!)

zu Tit. 3 unter b hat die Finanzdeputation A die Königl. Regierung um nähere Erläuterung. Die Auskunft der Regierung lautet dahin, daß dieser Vorbehalt auf Antrag des Finanzministeriums getroffen worden sei und bezwecke, für die unvermeidlichen Verschiebungen an Vergütungen eine etatrechtliche Grundlage zu schaffen.